

# *Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Einschränkungen durch den Coronavirus*

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Härtefallfonds .....	2
2.	Corona – Hilfsfonds für kleine und große Unternehmen .....	3
3.	Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und Stundungen .....	4
4.	Corona-Kurzarbeit .....	4
5.	Sonstige Förderungen.....	4

## 1. Härtefallfonds

Das ursprünglich vorgesehene Hilfspaket für den Härtefallfonds in Höhe von 1 Mrd. wurde aufgrund der zahlreichen Anträge sowie der Erweiterung der Anspruchsberechtigten **auf EUR 2 Mrd. erhöht.**

Der Härtefallfonds wird in 2 Phasen als **einmalige Soforthilfe** (1. Phase mit Auszahlungen seit letzter Woche) zwischen EUR 500,00 bis EUR 1.000,00 sowie einer **monatlichen Unterstützung bis max. EUR 2.000,00 für 3 Monate** (2. Phase: Details zur Antragsmöglichkeit sind noch in Ausarbeitung) aufgeteilt.

Die Abwicklung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Anträge zur 1. Phase können [hier](#) eingebracht werden. Die Auszahlungen finden bereits statt.

Anträge und Details zur Phase 2 folgen noch. Die Auszahlungen sollen ab dem 16.04.2020 durchgeführt werden. Details dazu finden Sie auf der [WKO Homepage](#).

Für die 2. Phase wurde, wie angekündigt, der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Neben den bisher auch schon in der 1. Phase berücksichtigten Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, Neue Selbstständigen, freien Dienstnehmern wurden nun auch folgende Anspruchskriterien ergänzt:

- Einkommensober- und -untergrenzen werden künftig entfallen
- Mehrfachversicherungen, sowie Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe
- Außerdem können in der Phase 2 nun auch Neugründer (Unternehmensgründungen ab 1.1.2020) aus dem "Erste-Hilfe-Fonds" einen Pauschalbetrag beziehen
- Weiters [angekündigt](#) wurde, die Privatzimmervermietung ebenfalls ab Mitte April aufzunehmen. Die Durchführung übernimmt die AMA.

Der Verdienstentgang aus dem aktuellen „COVID-Monat“ (z.B. 16.03. bis 15.04.) im Vergleich zum Einkommen ALT wird mit bis zu 80 % ersetzt und mit 2.000 Euro pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt.

Die Daten für Umsatz ALT & Einkommen ALT stammen aus dem letztverfügbaren Steuerbescheid bzw. dem Durchschnitt der letzten 3 verfügbaren Steuerbescheide. Der Umsatzeinbruch ist durch die Förderwerber selbst nachzuweisen – beispielsweise durch Registrierkassabelege oder Kontoauszüge. Näheres dazu finden Sie [hier](#).

Anträge von **Land- und Forstwirten** können seit 30.03.2020 bei der AMA eingereicht werden. Finden Sie [hier](#) die Details sowie die Informationen zur Antragsstellung.

Hinweis zum Härtefallfonds und andere Förderungen:

- Die Inanspruchnahme von Garantien und Kurzarbeit (für etwaige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei Kleinstunternehmen) UND des Härtefall-Fonds ist ausdrücklich möglich.
- Werden sowohl der Härtefall-Fonds als auch der Corona-Hilfs-Fonds in Anspruch genommen, dann wird der Förderbetrag aus dem Corona-Hilfs-Fonds um die bereits aus dem Härtefall-Fonds erhaltene Leistung gesenkt.
- Beachten Sie bitte auch die Vereinbarkeit mit weiteren Barzahlungen von Gebietskörperschaften aufgrund von COVID-19.

## **2. Corona – Hilfsfonds für kleine und große Unternehmen**

Der Gesamtrahmen aller Maßnahmen des Corona Hilfs-Fonds beträgt **15 Mrd Euro**, die flexibel je nach unmittelbarem Bedarf **einerseits für Betriebszuschüsse und andererseits für Garantien** verwendet werden können. Alle Maßnahmen unterliegen dem Ziel, die Liquidität von Unternehmen sicherzustellen.

Die neu geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, kurz COFAG, gewährt diese Zuschüsse. Über die Richtlinien, die zurzeit ausgearbeitet werden, informiert die COFAG so rasch wie möglich. Die Abwicklung der Garantien soll über die Hausbanken erfolgen; die Vergabe der Betriebszuschüsse (Fixkostenzuschüsse) über die [aws](#).

Die Republik Österreich erhöht die **Staatsgarantien zur Besicherung von Betriebsmittelkrediten** von 80 auf 90 Prozent. Zuletzt hat Finanzminister Blümel sogar 100% für kleine und mittlere Unternehmen [angekündigt](#).

Die Obergrenze sind maximal 3 Monatsumsätze oder maximal 120 Mio. Euro. Diese kann nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre und kann um bis zu 5 Jahre verlängert werden.

Garantieanträge sollen ab 08.04.2020 möglich sein. Ziel ist es, vollständige Anträge von der Einreichung bis zur Genehmigung binnen 7 Werktagen abzuwickeln. Erste Auszahlungen sollen daher bereits ab 15.04.2020 erfolgen können.

Der **Fixkostenzuschuss** ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen, zahlt der Bund:

- 40 – 60 Prozent Umsatz-Ausfall: 25 Prozent Ersatzleistung
- 60 – 80 Prozent Umsatz-Ausfall: 50 Prozent Ersatzleistung
- 80 – 100 Prozent Umsatz-Ausfall: 75 Prozent Ersatzleistung

Bemessungsgrundlage sind die Fixkosten und Umsatzausfälle des Unternehmens zwischen 15.03.2020 und Ende der Covid-Maßnahmen.

Die Registrierung eines Antrags ist ab 15.04. bis 31.12.2020 möglich, die Abgabe des vollständigen Antrags bis 31.08.2021. Eine Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Schadens, somit nach Ende des Wirtschaftsjahres und Einreichung der Bestätigung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über den Umsatzrückgang und die ersatzfähigen Fixkosten.

Nähere Informationen sowie Details zu den Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage des [BMF](#), der [WKO](#) sowie der [aws](#).

### **3. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und Stundungen**

Vereinfachte Herabsetzung sowie Stundung der Steuervorauszahlungen unter Abstandnahme von Nachforderungszinsen, Stundungszinsen und Säumniszuschlägen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des BMF](#)

Anträge für Ratenzahlungen und Stundungen sind vorerst grundsätzlich bis 30.09.2020 möglich.

Bitte beachten Sie, dass laufend dazu kommende Fälligkeiten extra zu stunden (erneuter Antrag nötig) und nicht von schon gestellten/stattegebenen Anträgen umfasst sind.

### **4. Corona-Kurzarbeit**

Die Fördermittel für das Corona-Sonder-Kurzarbeitsmodell wurden aufgrund der großen Nachfrage zuletzt von 1 Mrd. auf 3 Mrd. erhöht.

### **5. Sonstige Förderungen**

Sowohl die Wirtschaftskammern wie auch die Bundesländer haben ebenfalls zahlreiche Hilfspakete geschnürt. Es werden auch immer mehr branchenspezifische Unterstützungen und Förderungen bekannt.

#### Wien

Der Fokus liegt dabei auf Ein-Personen-Unternehmen sowie Klein- und Mittelbetrieben. Teile des ersten Pakets sind:

- 12 Mio. Euro Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung für Wiener KMUs
- 20 Mio. Euro Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen (zB o.a. Mietzuschuss)
- 3 Mio. Euro Mittelaufstockung des waff für Arbeitsstiftungen
- **Neu:** 50 Mio Euro [„Stolz auf Wien“ Fonds](#) für Wiener Unternehmen gegen eine Beteiligungsausgabe. Geplanter Start: Mitte Mai

#### Niederösterreich

Sicherheitsnetz für kleine Betriebe; Die WKNÖ unterstützt durch:

- Zuschuss aus dem [WKNÖ-Existenzsicherungsfonds](#)
- Liquiditäts-Check durch das [Förderservice der WKNÖ](#)
- Land NÖ – Finanzierungshilfe: Erleichterung für die Kreditfinanzierung mit der Haftung durch die [NÖ Bürgschaften Beteiligungen GmbH](#)

#### Steiermark

- [Unterstützung in Kultur und Sport:](#) Vorbereitungskosten und Storno-Gebühren werden für geförderte Projekte anerkannt
- [Zinszuschüsse](#) für Überbrückungskredite
- [Telearbeit-Förderungen](#)
- Aktion [wko.at/steirischeinkaufen](#)
- [Sofort-Hilfepaket Graz](#)

Es wird laufend an weiteren Maßnahmen seitens der Bundesländer, Gemeinden und verschiedenen Förderstellen gearbeitet. Diese sind bereits bzw sollten demnächst u.a. hier zu finden sein:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Oberösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle möglichen Förderungen anführen können und beachten Sie bitte, dass es derzeit sehr rasch zu Änderungen kommt. Wir sind bemüht, Sie schnellstmöglich über Änderungen auf unserer Homepage zu informieren.

Stand: 07.04.2020, 17 Uhr